



## ANTRAG eines oder mehrerer GARTENWASSERZÄHLER/S ohne Abwassergebühren

Name und Anschrift des Grundstückseigentümers:

Vor- u. Zuname: .....

Straße: .....

Wohnort: .....

Telefon-Nr.: .....

Lage des betroffenen Grundstückes:

Gemarkung: .....

Straße, Haus-Nr.: .....

Flur, Parzelle: .....

Der Einbau des Zählers kann sofort vorgenommen werden. Für eine vorherige Beratung oder das Festlegen der Einbaustelle kann gesondert ein Termin vereinbart werden. Die Registrierung des Sonderwasserzählers erfolgt nach dem Einbau. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit unseren Mitarbeitern unter Tel.: 0177 / 703 8889, oder Tel.: 0163 / 703 0151. Diese Leistung wird gemäß § 26 Abs. 3 Wasserversorgungssatzung ab 01.01.2005 mit einer Verwaltungsgebühr von **33,00 € zusätzlich der gesetzlichen MwSt.** in Rechnung gestellt. Dies gilt auch nach erfolgtem Zählerwechsel aufgrund der gesetzlichen Eichpflicht.

Es wird versichert, dass auf dem bezeichneten Grundstück Wassermengen entnommen werden, die **nicht** der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden. Es wird außerdem anerkannt, dass die Stadtwerke jederzeit satzungsgemäß berechtigt sind, eine entsprechende Überwachung der Wasserentnahme durchzuführen. Die entgegen diesem Antrag, festgestellte anderweitige Verwendung des gemessenen Wassers hat künftig die volle Abwasserberechnung des Gesamtwasser- verbrauchs auf dem oben genannten Grundstück zur Folge.

Hinweis zum Datenschutz:

Die in diesem Antrag anzugebenden persönlichen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung durch den Fachdienst erhoben und gespeichert. Eine Datenweitergabe erfolgt nur an mit den technischen Arbeiten beauftragten Stellen. Eine Verwendung für andere Zwecke ist ausgeschlossen.

Obertshausen, den .....

.....  
(Unterschrift des/r Grundstückseigentümers/in)